



Nr.: 4/2021

Gemeinde Köstendorf

Info

KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich ihrerseits um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür, und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen, die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Wir übernehmen, wie Sie den erwähnten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.



Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße entfernten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Schneezäune

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken- oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist die **Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer auch ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von die Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind.

Dieselbe Regelung gilt für Straßenlaternen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Leben mit Demenz im Salzburger Seenland – Unterstützung für Betroffene und Angehörige

Mit dem zunehmenden Anstieg der Lebenserwartung erkranken immer mehr Menschen im Alter an Demenz. Dies hat Auswirkungen auf Betroffene und ihr Umfeld. Im Rahmen eines LEADER-Projekts bietet das Diakoniewerk im Salzburger Seenland Unterstützung. In Köstendorf können sich Angehörige, Betroffene und Interessierte im Rahmen eines **Vortrags zum Thema „Mehr Lebensqualität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“** informieren. Dabei bekommen Sie unter anderem Einblick in das Krankheitsbild, die Diagnosemöglichkeiten, den Verlauf sowie den Umgang mit Demenz. Zusätzlich bieten die Demenzberatungen, die individuell vereinbart werden, Platz für persönliche Fragen sowie auf die jeweilige Situation abgestimmte Tipps und Ratschläge unter anderem zu Themen wie Alltagsbewältigung und finanzielle Hilfe.

Vortrag „Mehr Lebensqualität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“:

Dienstag, 23. November 2021, 18 Uhr, Aula der Mittelschule Köstendorf, Bittersamstraße 1, 5203 Köstendorf

Anmeldungen zum Vortrag und Terminvereinbarung für individuelle Demenzberatungen unter Tel. 0664 85 82 682.

Weitere Informationen unter www.demenzberatung-salzburg.at

Diakoniewerk 

Wir freuen uns über viel Neues in der Bücherei:

- über unsere neuen Teammitglieder **Elisabeth und Magdalena Wieland**.

Ihre Begeisterung fürs Lesen ist einfach ansteckend und sie haben wunderbare Tipps – vor allem für junge Leser!

- über unsere **erweiterten Öffnungszeiten!**

Euer Fixpunkt nach länger schlafen, ausgiebig frühstücken und einkaufen wird der **Besuch in der Bücherei am Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr!** (zusätzlich zu DI/MI/DO 16:00 – 19:00 Uhr)

- über viele neue Bücher!

Bei uns findet ihr, was ihr nicht gesucht habt, aber eigentlich schon immer lesen wolltet. Ihr könnt neue Vorlieben entdecken, alte Leidenschaften auffrischen, in unbekannte Welten hineinschnuppern – und natürlich auch mit den Jüngsten staunen.

- über **euren Besuch und die Gespräche** mit euch...



euer Team der **BÜCHEREI KÖSTENDORF**
(Bittersamstraße 1, 5203 Köstendorf)

Das Katholische Bildungswerk startet wieder durch!

Wir kommen wieder ins Gespräch (unter den aktuellen Corona-Auflagen)



DATUM: 02.12.2021, 19:30 Uhr

REFERENT: Mag. Dr. Michael Ritter, Bad Vigaun

THEMA: *Klimafreundlich besser leben: Freudvoll umgehen mit Klimawandel und Nachhaltigkeit.*

ORT: Aula der Mittelschule Köstendorf

EINTRITT: frei

Kindergarten, Tagesbetreuung (Alterserweiterte – und Kleinkindgruppe) Mittagsbetreuung der Volksschulkinder

Wir berichten aus unserer Kinderbetreuungseinrichtung:

Seit vielen Monaten begleitet uns alle die herausfordernde Corona Pandemie. Seit März 2020 ist das Bildungsjahr ungewöhnlich.

Das pädagogische Team und das Gemeindeamt Köstendorf arbeiten eng mit dem Land Salzburg zusammen, um den Maßnahmen (Hygienekonzept) der Bundesregierung gerecht zu werden.

Diese außergewöhnliche Zeit bietet aber auch eine gute Gelegenheit, sich wieder auf das Wesentliche zu besinnen, dem Gewohnten zu entfliehen, aus der „neuen Normalität“ Positives zu schöpfen.

Kinder brauchen vor allem Geborgenheit, Vertrauen, Beziehung, Zusammenhalt.... um sich wohl und sicher zu fühlen.

Das gesamte Team gibt täglich sein Bestes, um den Kindern einen so normalen und harmonischen Alltag wie möglich zu bieten. In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem „Konzept des halboffenen Hauses“. Nicht nur die Kinder sind an diesen Zugang gewöhnt, auch unsere Rahmenbedingungen sind darauf zugeschnitten. Auf Grund der COVID 19 Auflagen war und ist es oft eine logistische Herausforderung zu planen.

Es bedarf viel an Flexibilität, Evaluierung und Lösungsstrategien.

Aber auch das Entgegenkommen und Mitwirken der Eltern ist enorm wichtig.

Dafür danken wir.

Alles in allem blicken wir positiv nach vorne.

Gemeinsam können wir viel schaffen!



Andrea Salzmann- Widroither
und das pädagogische Team

Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!